

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtausgabe
Tageblatt Riesa.
Gerau Nr. 20.
Postfach Nr. 82.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Poststedttonne
Dresden 1550.
Großfasse
Riesa Nr. 53.

Nr. 12.

Mittwoch, 15. Januar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Schätzungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erstreichen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Säulen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Mellameile 100 Gold-Pfennige; gebrauchbarer und tabellarischer Tag 50% Aufschlag. Festes Tafelchen. Gewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Karte eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Aktiengesetz Unterhaltungsbeiträge. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstelle: Wilhelm Dittrich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.



Reichsbankpräsident Dr. Schacht.

Die Krise um Schacht.

zu. Die Tatsachen, daß Schacht im Haag fast eine Krise herausbeschworen und als Diktator der Reichsbank es entchieden abgelehnt hat, der Reparationsbank beizutreten, daß er einen Brief des Reichsbankdirektoriums mit Bindungen vorlegte, die rein politischer Natur waren und Forderungen stellte, die gar nicht in das Gebiet des Herrn Schacht fielen, daß alles weiß man inzwischen. Nun aber erleben viele in Deutschland, die auf Herrn Schacht hoffen, eine heile Entwicklung. Man wird zugeben, daß zunächst die Sozialdemokraten durch den Vorwärts enttäuschten Stellung gegen Schacht nahmen, sich seinen Eingriff in die innerdeutsche Politik verbeten und darauf drängten, daß das Reichsbankstatut abgeändert werde in der Absicht, daß Herr Schacht nicht mehr Alleinherrscher bleibe. Wir haben aber auch rechtzeitig auf das Doppelpfeil des Reichsbankpräsidenten hingewiesen, ohne verdächtig zu sein, dem Vorwärts nachzuwerben zu wollen. Heute können wir aus den bisher vertraulich behandelten Erfahrungen einiges verraten, was unsere Haltung erklären wird.

Der Vorstoß Schachts gegen die Regierung durch die Veröffentlichung des Memorandums war die konsequente Fortsetzung der Politik, die Schacht bisher betrieben hatte. Wir sagen mit Absicht: Politik. Tatsächlich verjüngte Schacht als Delegierter seines Politik zu machen. Es ist wenig bekannt, daß Stresemann ihn im Haag zur Ordnung rufen musste, und daß sich Schacht damit rächtete, daß er Gerüchte über die deutsche Delegation verbreitete. Nicht von diesem Zeitpunkt riß die ausgeprochene Feindschaft zwischen Schacht und Dr. Curtius, aber sie begann bereits bei der letzten Haager Konferenz. Sie spürte sich zu, als Schacht es in Berlin ebenso machte wie im Haag, über Curtius in der Berliner Gesellschaft Dinge erzählte, die diesen kränken mußten. Das ist eine rein persönliche Sache, aber sie greift in die Politik über. Schacht war beleidigt, daß er bei den Vorbereitungen zu der Young-Konferenz nicht genug gehört wurde und empfand es als eine Kränkung, daß Hilferding mit einer amerikanischen Bank Kredit-Verhandlungen begann, ohne Herrn Schacht davon wissen zu lassen. Er war beleidigt, daß er nicht gefragt wurde, als das Auslandssabkommen mit Polen und England getroffen wurde und der deutsche Unterhändler Dr. Ritter mit Belegen das Marstabkommen aufzunehmen brachte.

Diese Punkte gaben ihm dann Grund, sich gegen den Youngplan auszupreisen, als die Schlüsseverhandlungen vor der Tür standen. Er verlangt ja: Wiederherstellung des Youngplanes, Ausschaltung aller Sanctionsmöglichkeiten und Regelung der Frage des beschlagnahmten deutschen Eigentums. Er begibt sich also direkt auf das politische Gebiet, von dem man ihn fern zu halten versucht.

Dadurch, daß er die Regierung anwagt, ihr mit der Beschaffung des Kredits für das Reich zu betrauen und sich auf einen Amortisationsfonds festzulegen, war Mittel zum Zweck, das heißt, es sollte den Regierung beweisen werden, daß sie ohne ihn nichts machen könne. Die Regierung hat sich auch zunächst einschüchtern lassen, aber mehr aus der Verzweiflung heraus den Forderungen Schachts entsprochen. Sie hat versucht, ihn als Delegierten nach Haag zu senden, weil sie wußte, daß er sonst aus dem Hinterhalt das schwere Geschütz anfahren würde. Dass er aber, nachdem er einmal abgelehnt hatte, als Finanzberichtsrätsler seine eigenen Wege gehen und die Reichsbank einfach von einer Teilnahme an der Reparationsbank ausschalten würde, hat man nicht erwartet. Es verdient nämlich darauf hingewiesen zu werden, daß Herr Schacht bei den Baden-Badener Verhandlungen um die Reparationsbank eine große Rolle spielte und dort immer die Meinung aufzummen ließ, daß selbstverständlich die deutsche Reichsbank der Reparationsbank beitreten werde. Man will jetzt behaupten, Schacht hätte bisher auch die Absicht gehabt, keine Schwierigkeiten zu machen, sondern plötzlich den Entschluß faßte, sich der weiteren Mitarbeit zu versagen. Diese Behauptung hat das für mich, daß die politischen Reibuna-

Die Bedeutung des Schachtbriefes

Haaa. Der Brief vom 31. Dezember, der in der Sitzung der Vorstände im Haag eine besondere Rolle spielt, ist von Dr. Schacht an Reynolds geschrieben und stellt die Bestätigung mündlicher Erklärungen dar, die er an den Vertreter des Vorstandes des Organisationsausschusses abgesandt hat. Er hat verschiedenen Kabinettsmitgliedern des Inhalts des Briefes und seiner vorangegangenen Befreiung am Abendung des Briefes aber zu einem Zeitpunkt und unter Umständen Kenntnis gegeben, wo irgendeine Einwirkung von den Unterrichteten nicht möglich war. Er wurde von zuständiger Stelle daraufhin gefragt, ob er auf Grund dieses Briefes etwa seine Mitarbeit am Organisationsausschuss verweigern müsse, hat das jedoch entschieden verneint und betont, er bedachte keine Einmischung in die Politik und betrachte seine Meinungsänderung lediglich als die des Sachverständigen. Der weitere Verlauf der Dinge war nicht in der Form, in der er eingetreten ist vorauszusehen, zumal man nicht wissen konnte, ob Reynolds diesen Brief zur Diskussion stellen würde. Weiter dürfte damit gerechnet werden, daß nach dem Zwischenfall der Entwicklung der Dinge, d. h. dem bisherigen Verlauf der Haager Konferenz, auch der Reichsbankpräsident selbst seinen Standpunkt vom 31. Dezember schwer an Ort und Stelle ändern würde und zwar umso mehr, als auch die Forderungen des erwähnten Briefes bereits eine Verminderung gegenüber dem bekannten Schachtischen Memorandum darstellte.

Unterredung mit dem Reichsbankpräsidenten

■ Berlin. Das Nachrichtenbüro des Vereins deutscher Zeitungsverleger meldet: Unter Sonderberichterstatter im Haag hatte Gelegenheit, mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht über seinen Standpunkt und die gekündigten Vorgänge zu sprechen, wobei dieser unterschied, daß der den Vorständen in Grunde liegenden Brief an Reynolds bereits 14 Tage alt war, also unmöglich als ein Eingriff in die Haager Verhandlungen oder als deren Beeinflussung empfunden werden könnte. Es sei lediglich der Ausdruck seiner persönlichen Übergangszeit mit Bezug auf die Grundlagen der Verständigung gewesen, die er für notwendig gehalten habe. Wie weit die politischen Möglichkeiten zu ihrer Durchsetzung reichten, gehöre weder zu den Kompetenzen des Reichsbankpräsidenten, noch zu denen des

Sachverständigen. ■ Dr. Schacht habe mit seiner Aktion als Sachverständiger, wie sie in dem bekannten Dezember-Memorandum niedergelegt sei, nicht unmittelbar zu tun; die Tatsache, daß dieser Sachverständige gleichzeitig Reichsbankpräsident sei, habe für die Beurteilung der sachlichen Grundlagen, die für das Schreiben des Reichsbankdirektoriums bestimmt waren, höchstens insofern Bedeutung gehabt, als er persönlich zugleich der Sachverständige und der Präsident der Reichsbank sei.

Eine weitere Mitteilung Dr. Schachts.

■ Haaa. Aus einer der Presse gemachten Mitteilung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht geht hervor, daß mit der jetzt von der deutschen Abordnung getroffenen geschäftlichen Mitteilung der Reichsbank an der SISZ, die Krise des beruflichen Streitfalls des Reichsbankpräsidenten, seine Vertretung im Verwaltungsrat der SISZ, u. s. w., noch nicht endgültig geklärt seien. Reichsbankpräsident Dr. Schacht scheine die Auflösung zu verstreiten, daß die persönliche Mitteilung des Reichsbankpräsidenten an der SISZ, gleichfalls geschäftlich geregelt werden müsse. Die endgültige Entscheidung, ob der jeweilige Reichsbankpräsident sobald die Veröffentlichung der beruflichen Mitteilung bei der SISZ aufzunehme, oder nicht, müsse der Unterschrift des Reichsbankpräsidenten vorbehalten bleiben.

Das Schreiben des Reichsbankpräsidenten vom 30. Dezember ist, wie erneut festgestellt wird, von dem Direktorium der Reichsbank genehmigt worden und trägt auch die Unterschrift des Vizepräsidenten der Reichsbank.

Die Mitarbeit der Reichsbank am Youngplan.

■ Haaa. Der französische Finanzminister Cheron hat auf Grund der heutigen Unterredung mit dem Finanzminister Rothenhausen den noch in Paris weilenden Ministerpräsidenten Tardieu telegraphiert, daß auf Grund eines Beschlusses der deutschen Regierung, der von Dr. Schacht angenommen worden sei, die Reichsbank zu einer direkten und vertragsgemäßen Wissensschaft an der Durchführung des Youngplanes bereit sei. Diese Mitarbeit werde sofort eintreten, ohne die Wänderung des Reichsbankgeistes abzuwarten. Die Reichsbank werde daher auch das im Youngplan vorgesehene Depot bei der SISZ erlägen.

Die Wahrnehmung berechtigter Interessen.

■ Berlin. Der Strafrechtsausschuß des Reichstages führte die Beratung über die Strafrechtsreform bei dem Kapitel Ehrenschutz und Presse fort.

Nach dem Berichterstatter über die Verhandlungen des Unterausschusses Dr. Gumminger (Bayr. S. S.) darzustellen, daß das Ergebnis des Unterausschusses ein zufriedenes Kompromiß darstelle. Das die Wahrnehmung berechtigter Interessen anlangt, so befiehlt sich § 318 vornehmlich auf die Presse, der man allgemein das Recht zugeschlagen habe, öffentliche Sustände bzw. Meßstände zu kritisieren. Sensation, Rallme, Veröfentliche Geschäftsrückichten, Gebührligkeit, Angriffe wegen der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder Klasse sollen um ein anständiges Motiv handeln; es müsse sich immer um ein anständiges Motiv handeln.

In der Abstimmung wurden die §§ 317 bis 323, die übliche Nachrede, die Wahrnehmung berechtigter Interessen, die Verleumdung und die Beleidigung behandelt. Gemäß den Beschlüssen des Unterausschusses angenommen. Desgleichen wurde eine Entschließung angenommen, in der die Reichsregierung erachtet wird, in das Einführungsgesetz Bestimmungen über ein Tatfach-Entstehungsverfahren aufzunehmen.

Auch § 324, der die Verlegung des Briefgeheimnisses behandelt, wurde unverändert angenommen.

Indienststellung des Kreuzers „Köln“.

■ Berlin. Anlässlich der Indienststellung des Kreuzers „Köln“ richtete der Reichswehrminister folgendes Telegramm an den Kommandanten, Fregattenkapitän von Stoszeder:

„Kommandant, Offizieren und der Beladung des Kreuzers „Köln“, der zum ersten Male Flagge und Wimpel führt, sende ich Grüße und wärmste Wünsche. Für alle Zeit glückliche Fahrt. Der Name des Schiffes erinnert an den ersten heldenhafte Kreuzerkampf des Weltkrieges in der Nordsee und verbindet die Reichsmarine mit der Hauptstadt der Weltmarkt, die in schwersten Zeiten trau zum bedrohten Vaterlande gestanden hat. Ein solcher Name verpflichtet. Möge die Beladung sich seiner Reise würdig erweisen.“

Der Chef der Marineleitung übermittelte dem Kommandanten des Kreuzers „Köln“ folgendes drückliches Glückwunsch:

„Unseres zweiten neuen Flottentypen und seiner Belegschaft gedenkt ich bei seiner ersten Indienststellung mit komradshaftlichen Grüßen und Wünschen die stets glückliche Fahrt. Ich vertraue darauf, daß die neue „Köln“ die Flagge des Reiches ebenso in Ehren führen wird, wie einst die ehemals Rumpfe vor dem Winde gelauende alte „Köln“.“

Beschluß des Reichskabinetts zur Zollfrage.

■ Berlin. Das Reichskabinett hat sich in seiner politischen Sitzung mit der Frage der Erhöhung des Weizen- und Roggengozells beschäftigt und sich damit einverstanden erklärt, daß durch Verordnung mit Wirkung vom 20. Januar der Roggengozell auf 9 RM. und der Weizenozell auf 9.50 RM. erhöht wird. Zu dem Entwurf eines Bündwarenmonopolsgesetzes beschloß das Kabinett Doppelvorlage, sowie es ist um die außerhalb des Monopols zugelassene Eigenproduktion handelt.